



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

An das
Bundesministerium für Finanzen

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

GZ: BMSG-10305/0051-II/A/4/2005

Wien, 24.01.2006

Betreff: Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden; Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 21. Dezember 2005, GZ BMF-111401/0011-II/1/2005, nimmt das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz zu dem im Betreff angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Zum Entwurf ist grundsätzlich zu sagen, dass aus der Sicht des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz die tendenzielle Entwicklung des Haushaltsrechtes in Richtung vermehrte Wirkungsorientierung grundsätzlich begrüßt wird, jedoch ist der vorgesehene Zeitplan für eine solche grundlegende Systemänderung sehr ambitioniert. Um diesen ehrgeizigen Zeitplan einzuhalten, wird es unumgänglich notwendig sein, vor allem ein Umdenken in der Politik einzuleiten und der Verwaltung eindeutige inhaltliche Aufträge zu erteilen. Nebenbei wird es erforderlich sein, diese Wirkungsorientierung auch durch entsprechend leistungsfähige Rechenwerke (KORE) zu unterstützen.

Jedenfalls bedeuten diese Änderungen, sowohl im ersten als auch im zweiten Schritt, eine wesentlich stärkere Herausforderung und auch Budgetverantwortung für das jeweilige Fachressort. Zu befürchten ist auch, dass sich das Bundesministerium für Finanzen zunehmend aus der Budgetverantwortung zurückziehen könnte und den Kampf um die in den Rubriken vorhandenen Budgetteile auf die einzelnen Fachressorts überträgt. Das andere Ressorts nicht benötigte Budgetmittel freiwillig

zur Verfügung stellen, kann aus den bisher gemachten Erfahrungen nur als Illusion angesehen werden. Dies könnte vor allem bei Koalitionsregierungen zu Problemen führen.

Zu Art. 51 Abs. 2:

Weshalb eine Umstellung der Bezeichnung von Kapiteln auf Untergliederungen erfolgt, kann nicht wirklich nachvollzogen werden. In der bisherigen Diktion des Budgets sind Untergliederungen nähere Detaillierungen zu VA-Posten. Diese Vermischung bringt in der Anfangsphase sicherlich große Probleme. Es wird daher angeregt, den Begriff „Kapitel“ einfach zu belassen und auf den Begriff „Untergliederungen“ zu verzichten.

25 Exemplare der Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Die elektronische Fassung dieser Stellungnahme wurde zudem an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übersendet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Dr. Helmut Günther

Elektronisch gefertigt.